

1558 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. Juli 1976
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volkszählungsgesetz
geändert wird

Die vorliegende Novelle zum Volkszählungsgesetz sieht die Schaffung von Bestimmungen über die geheime Erhebung der Muttersprache vor. Diese Einfügung in das Stammgesetz zieht notwendigerweise eine Anpassung der übrigen Bestimmungen des Gesetzes nach sich, die aber auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränkt wurde, da eine Neuregelung des gesamten Volkszählungswesens geplant ist. Vorgesehen ist ferner, daß die Erhebung der Muttersprache auch außerhalb einer Volkszählung erfolgen kann, und zwar auf Grundlage der durch eine Personenstandsaufnahme (§ 117 BAO) erhobenen Wohnbevölkerung österreichischer Staatsbürgerschaft.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volkszählungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 07 12

Käthe Kainz
Berichterstatter

Dr. Reichl
Obmann